



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 37 vom 18.09.2024

INHALT

Bürgeramt

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Deutschen Bundestag am 28. September 2025

Rechtsamt

-Satzungsänderungen für das Jugendamt
-Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze Kanalisation
„Am Samhof“

Hauptamt

Sitzungen Bezirksausschüsse
- V-Südwest
- VII Etting
- X-süd
- Bürgerversammlung

Tiefbauamt

-Erhebung Erschließungsbeitrag
-Bekanntmachung Widmung einer Ortsstraße
-Öffentliche Ausschreibung Baugebiet
Steinbuckl Etting

Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren:
-Neubau u. Sanierung Grundschule Hundszell
-Sanierung Aufzuganlage Grundschule Haunwöhr

Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren Rahmenvereinbarung zur Lieferung u. Montage von interaktiven Display-Tafelsystemen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 215 Ingolstadt

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)

Zum Wahlkreis 215 gehörenden folgende Gemeinden (Stadt Ingolstadt, alle Gemeinden des Landkreises Eichstätt sowie vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Gemeinden Burgheim (M), Ehekirchen, Karlshuld, Karlskron, Königsmoos, Neuburg a. d. Donau (GKSt), Oberhausen, Rennertshofen (M), Weichering, die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau (= Bergheim, Rohrenfels).

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 23.08.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 271) als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 28.09.2025 festgesetzt.

Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

1. Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung der Bundestagswahl sind insbesondere folgende Rechtsvorschriften maßgeblich:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der aktuellen Fassung
- Bundeswahlordnung (BWO) in der aktuellen Fassung.

2. Schriftformerfordernis

Soweit im BWG und der BWO nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen (§ 54 Abs. 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

3. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten nach Maßgabe des § 20 BWG eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

4. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 23.06.2025 bis 18:00 Uhr** der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreterin / ihrem/seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden

(§ 18 Abs. 2 BWG).

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich

(§ 18 Abs. 4 Satz 1 BWG).

Die Anschriften der Bundeswahlleiterin lauten:

Briefanschrift:

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Haus- und Paketanschrift:

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Weitere Informationen finden sich im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/>

5. Einreichung der Kreiswahlvorschläge

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter frühzeitig, jedoch spätestens am 21. Juli 2025 bis 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die zur Entgegennahme von Kreiswahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters ist das Sachgebiet Wahlen der Stadt Ingolstadt.

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 215 Ingolstadt lautet wie folgt:

Briefanschrift und Paketanschrift

Bürgeramt/Sachgebiet Wahlen
(Büro des Kreiswahlleiters)
Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Hausanschrift für persönliche Vorsprachen

Sachgebiet Wahlen des Bürgeramts
(Büro des Kreiswahlleiters)
Zimmer 519 (Neues Rathaus)
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

6.1 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Sie müssen den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) der sich bewerbenden Person, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten. Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO).

6.1.1 Bewerber/in

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer sich bewerbenden Person enthalten. Jede sich bewerbende Person kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber/in kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG)

Bewerber/in kann nur sein, wer am Wahltag

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Als Bewerber/in einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer zudem

- nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist.

Die Aufstellung von Bewerbern darf seit dem 27. Juni 2024 erfolgen. Die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen ist seit dem 27. März 2024 möglich.

6.1.2 Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO ist Folgendes beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

- Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO (Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie/er ihrer/seiner

Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben hat, sowie bei

Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist).

Die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich.

- Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO für den Bewerber/die Bewerberin (Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin/der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist).

- ggf. die erforderliche Zahl an Unterstützungssunterschriften und Bescheinigungen des Wahlrechts nach dem Muster der Anlage 14 zur BWO (siehe hierzu Nr. 6.1.4 unten).

Zusätzlich bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien

- Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO (Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin/der Bewerber aufgestellt worden ist).
- Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung im Wahlkreis gemäß Anlage 18 zur BWO

6.1.3 Unterzeichnende

● Kreiswahlvorschläge von Parteien

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie können nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird.

Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, entsprechend den vorgenannten Vorgaben unterzeichnete Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe hierzu Nr. 4 oben) müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (siehe hierzu Nr. 6.1.4 unten). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 3 bis 4 BWG).

● Andere Kreiswahlvorschläge

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (hierzu auch Nr. 6.1.4 unten). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Drei Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages haben ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) selbst zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 4 BWO gilt hier entsprechend (§ 20 Abs. 3 BWG; § 34 Abs. 3 BWO).

6.1.4 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (hierzu auch 6.1.3 oben), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers/der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin/den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 bis 4 BWO genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit

den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die/der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 BWO).

6.2 Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen, Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über dessen Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. Juli 2025 (69. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die sich bewerbende Person stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

6.3 Formblätter

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 14 zur BWO) können beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises angefordert werden (Kontakt siehe Nr. 5 oben).

Zur Erstellung der übrigen Formblätter (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO) wird eine Webanwendung zur Verfügung stehen. Diese unterstützt bei der Erstellung der Formblätter und hilft Übertragungsfehler zu vermeiden. Wegen der Einrichtung eines Zugangs für die Webanwendung kann das Sachgebiet Wahlen der Stadt Ingolstadt kontaktiert werden. Bei diesem können auch die Formblätter zum Selbstausfüllen bezogen werden.

Ingolstadt, 11.09.2024
Dirk Müller
Kreiswahlleiter

**Satzung zur Änderung der
Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt
vom 3. September 2024**

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 99 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt vom 8. Mai 2008 (AM Nr. 21 vom 21.05.2008), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (AM Nr. 51 vom 16.12.2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung“ durch die Worte „Amt für Kinderbetreuung und -bildung“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung“ durch die Worte „Amt für Kinderbetreuung und -bildung“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung“

durch die Worte „des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung“ ersetzt.

4. In § 7 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung“ durch die Worte „des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 03.09.2024
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

**Satzung über die Benutzung der Städtischen
Grünanlagen
(Grünanlagensatzung) vom 4. September 2024**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Grünanlagen

(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind Spielanlagenflächen und Freiflächen, die gärtnerisch gepflegt werden und die die Stadt der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat.

Der Geltungsbereich der Grünanlagensatzung umfasst alle öffentlich zugänglichen, von der Stadt unterhaltenen Erholungsgrünanlagen, Liegewiesen in Naherholungsgebieten, Kinder- und Ballspielplätze, Skateranlagen, öffentlich zugängliche Flächen in Kleingartenanlagen und sonstige öffentliche Grünflächen im Umgriff der jeweiligen Grünordnungspläne.

Die öffentlichen Grünanlagen sind in einem Grünanlagenplan mit Grünanlagenverzeichnis dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind (Anlage 1 und Anlage 2).

Die öffentlichen Spielanlagenflächen sind in einem Spielanlagenplan mit Spielanlagenverzeichnis dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind (Anlage 3 und Anlage 4).

(2) Abweichend von Absatz 1 sind in Gebieten, in denen nach Inkrafttreten dieser Satzung ein neuer

Bebauungsplan oder die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes in Kraft tritt, die in den Bebauungsplänen als öffentliche Grünfläche oder öffentliche Spielanlage gekennzeichneten Gebiete ebenfalls Grünanlagen und Spielanlagen im Sinne dieser Satzung.

Die genannten Pläne und Verzeichnisse werden entsprechend laufend ergänzt.

§ 2 Bestandteile und Einrichtungen in Grünanlagen

(1) Bestandteile der Grünanlagen im Sinne des § 1 sind auch alle zu den Grünanlagen gehörenden Wege und Plätze, den Grünanlagen zugehörigen Parkplätze und Wasseranlagen.

(2) Einrichtungen sind:

1 Alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen (z.B. Denkmäler, Plastiken, Vasen, Kübel, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Rankgerüste, Zäune und dgl.);

2 alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen (Spielgeräte, Bewegungsgeräte, Sitzmöbel, Tische, Papierkörbe und dgl.) und

3 bauliche Einrichtungen jeglicher Art (z.B. Bedürfnisanstalten, Erfrischungskioske, Vorrichtungen zum Zwecke der Tierhaltung wie Gehege, Stallungen, Futter- und Trinkstellen sowie Nistkästen).

§ 3 Wasseranlagen

Wasseranlagen im Sinne dieser Satzung sind alle natürlich und künstlich geschaffenen Gewässer und die dazugehörigen Anlagen wie Zier- und Trinkbrunnen, Vogel- und Bienentränken und andere der Wasserhaltung dienende Einrichtungen.

§ 4 Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass diese und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

(3) In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. das Betreten von Pflanzbeeten und besonders gekennzeichneten Flächen;

2. die Ausübung von Sport, soweit dadurch andere gefährdet oder belästigt werden können;

3. das Abmähen, Entfernen und Beeinträchtigen von Bäumen, Pflanzen oder Pflanzenteilen, Sand, Erde und Steinen;

4. die Beschädigung von Grünanlagen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen sowie deren

Verunreinigung, z.B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen;

5. das Freilaufenlassen von Hunden und anderen Tieren außerhalb der Wege und der durch Schilder gekennzeichneten Hundefreilaufflächen; sofern der Halter den Bewegungsbereich eines Hundes nicht auf das unmittelbare Umfeld der Wege und auf die Fläche der gekennzeichneten Hundefreilaufflächen begrenzen kann, muss er ihn an eine reißfeste Leine von nicht mehr als 150 cm Länge mit schlupfsicherem Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr legen und ständig an dieser Leine führen.

Für große Hunde und Kampfhunde im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Anleinverordnung der Stadt Ingolstadt in der jeweils gültigen Fassung gilt grundsätzlich die Anleinverpflichtung und das Mitnahmeverbot gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Anleinverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Von Kinderspielplätzen und deren unmittelbarem Umgriff sind Hunde fernzuhalten. Sie dürfen auch angeleint nicht in diese Bereiche mitgenommen werden.

Bei anderen Tieren sind in vergleichbaren Fällen geeignete Maßnahmen gegen das freie Umherlaufen zu treffen.

5a. Ausgebildete Assistenzhunde, die nach der Assistenzhundeverordnung (AHundV) ein Abzeichen tragen und von Personen mit entsprechendem Ausweis mitgeführt werden, sind von den voran genannten Regelungen in Nr. 5 für das Mitführen von Hunden in öffentlichen Grünanlagen ausgenommen;

6. das Errichten von offenen Feuerstellen, ausgenommen das Grillen mit Holzkohle oder Gas auf dafür bestimmten Geräten bis zu einer Größe von 25 x 50 cm bzw. 40 cm Durchmesser auf den hierzu ausgewiesenen Plätzen;

7. das Niederlassen oder das Verweilen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen zum Zwecke des Alkoholgenußes;

8. das Nachstellen, Fangen und Töten freilebender Tiere; das Festnehmen, Beschädigen oder Stören von Brut- und Wohnstätten oder Gelegen solcher Tiere, insbesondere auch die Beschädigung von Nistkästen und Futterhäusern von Vögeln;

9. die Benutzung von Spielplätzen in Abweichung der Benutzungsregelungen (§ 5);

10. das Betteln in jeglicher Form;

11. das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür bereitgestellten baulichen Einrichtungen;

12. die lautstarke Benutzung von Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten sowie von Musikinstrumenten, soweit dadurch andere Anlagenbenutzer oder Anlieger belästigt werden zur Tagzeit (7.00 bis 22.00 Uhr);

13. die Benutzung von Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten sowie von Musikinstrumenten zur Nachtzeit (22.00 bis 7.00 Uhr);

14. die Benutzung von Verstärkeranlagen;

15. das Füttern von freilebenden Tieren, insbesondere von Wasservögeln;

16. das Aufnehmen von Foto- und Videoaufnahmen von fremden Dritten ohne deren Einwilligung;

17. der Konsum von Cannabisprodukten;

18. das Entsorgen von Haushalts- und Industrieabfällen.

(4) In den Grünanlagen ist den Benutzern ohne Sondernutzungserlaubnis nach § 5 dieser Satzung untersagt:

1. das Verbringen, Bewegen und Abstellen von Kraftfahrzeugen, Kfz-Anhängern sowie das Radfahren und das Reiten; ausgenommen hiervon sind Anlagenwege und -flächen, welche durch Beschilderung für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind;

2. das Besteigen von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen;

3. Wiesen abweiden zu lassen;

4. das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen, das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen sowie das Nächtigen;

5. der Verkauf von Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, die Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen;

6. das Errichten und der Betrieb von offenen Feuerstellen sowie das Grillen auf dafür bestimmten Geräten mit einer Größe von über 25 x 50 cm bzw. 40 cm Durchmesser sowie auf den ausgewiesenen Grillplätzen;

7. Musikdarbietungen jeglicher Art;

8. das Fahrenlassen von Modellbooten auf dem Wasser oder das Fliegenlassen von Drohnen auf dem Gelände.

§ 5 Benutzung der Anlageneinrichtungen

Für die Benutzung von Anlageneinrichtungen können Benutzungsregelungen aufgestellt werden.

Darin können insbesondere festgelegt werden:

1. eine zeitliche Beschränkung der Benutzung;

2. die Einschränkung der Benutzungsberechtigung für Spielplätze auf Kinder oder Jugendliche bestimmter Altersgruppen.

§ 6 Gemeingebrauch und Sondernutzung

(1) Die Widmung von städtischem Grundbesitz für Zwecke der Allgemeinheit als Grünanlagen (§ 1) erstreckt sich nur auf den Aufenthalt in den Anlagen und die Benutzung der Anlagen und ihrer

Einrichtungen in herkömmlicher oder ausdrücklich gestatteter Form zum Zwecke der Erholung (Gemeingebrauch).

(2) Eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung bedarf, sofern sie den Gemeingebrauch beeinträchtigen kann, als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden und von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Art, Dauer und Ausmaß der Sondernutzung werden im Erlaubnisbescheid geregelt. Für die Sondernutzungsausübung sind Gebühren zu entrichten. Die Gebühren werden aufgrund einer gesonderten Satzung erhoben.

Im Falle von Sonderkonstellationen (insbesondere bei im Rahmen der Errichtung und Pflege der Einrichtung erbrachter Eigenleistung) kann nach Maßgabe der Gebührensatzung von der Erhebung von Gebühren abgesehen bzw. eine angemessene Reduktion der zu entrichtenden Gebühr vorgenommen werden.

(3) Die Erlaubnis kann widerrufen werden

1. wenn der Inhaber in schwerwiegender Weise bzw. wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere gegen § 3 verstoßen hat;

2. wenn der Inhaber die im Bescheid erteilten Auflagen und Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.

Die Erlaubnis ist stets mitzuführen und der Polizei und den zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Im Übrigen bleiben die Rechte der Stadt als Eigentümerin der als Grünanlagen gewidmeten Grundstücke unberührt. Über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen, durch welche der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann, werden durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.

§ 7 Benutzung der Wasseranlagen

(1) Das Baden ist nur in den für die Badenutzung ausgewiesenen Wasseranlagen gestattet. Vorhandene Sicherheits-, Hinweis- und Warnbeschilderung ist zu beachten.

Auch sind für einzelne Wasseranlagen zusätzlich zur Grünanlagensatzung geltende Regelungen zu beachten. So ist u.a. bei der Benutzung des Badeplatzes im Piuspark die Benutzungssatzung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung des Badeplatzes im Piuspark in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(2) Tiere, insbesondere Hunde dürfen nur an den ausgeschilderten Stellen (Hundebadeplätze) gebadet werden.

(3) Das Baden und die körperliche Reinigung mit Waschmitteln, auch von Tieren, ist an allen Wasseranlagen nicht gestattet.

§ 8 Benutzungssperre

Die Grünanlagen, einzelne Teile oder Einrichtungen können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden. In dieser Zeit ist die Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.

§ 9 Benutzung von Parkplätzen

(1) Die Parkplätze, die Bestandteile von Grünanlagen sind, dienen nur den Anlagenbenutzern während der Dauer des Anlagenbesuchs. Es dürfen nur Personenkraftwagen geparkt werden. Das Parken kann in den Nachtstunden (Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr) ganz oder für einzelne Stunden untersagt werden.

(2) Verboten ist:

1. das Abstellen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen;
2. die Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen;

§ 10 Vollzugsanordnungen

(1) Die Stadt, das von ihr bestellte Aufsichtspersonal und von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, im Einzelfall Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung zu erlassen.

(2) Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Grünanlagen ergehenden Anordnungen der Stadt, des von ihr bestellten Aufsichtspersonals oder von ihr beauftragten Dritten ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 11 Platzverweis

(1) Vom Platz verwiesen werden können Personen, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung

1. Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln;
2. in den Grünanlagen mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlungen begehen oder in die Grünanlagen Gegenstände verbringen, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind, oder zur Begehung strafbarer Handlungen verwendet werden sollen;
3. gegen Anstand und Sitte verstoßen.

(2) In diesen Fällen kann auch das Betreten der Grünanlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 12 Beseitigungspflicht und Ersatzvornahme

(1) Wer in den Grünanlagen, insbesondere durch Beschädigung oder Verunreinigung, einen ordnungswidrigen Zustand (§ 13) herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung der Exkremente von mitgeführten Tieren.

(2) Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, so kann die Stadt nach vorheriger Androhung und Fristsetzung diesen auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigen. Von einer vorherigen Androhung und Fristsetzung kann abgesehen werden, wenn der Zuwiderhandelnde nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich:

1. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 1 Pflanzbeete und besonders gekennzeichnete Flächen betritt;
2. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 2 Sport ausübt und dadurch andere gefährdet oder belästigt;
3. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 3 Grünanlagen abmäht und Pflanzen oder Pflanzenteile, Sand, Erde oder Steine entfernt;
4. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 4 die Grünanlagen, ihre Bestandteile oder ihre Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt, z.B. durch Wegwerfen oder Liegengelassen von Gegenständen.
5. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 5 außerhalb der Wege und Hundefreilaufflächen Hunde frei laufen lässt und andere Tiere freilaufen lässt; einen Hund oder ein anderes Haustier bei erkennbarem Bedarf nicht an eine reißfeste Leine von nicht mehr als 150 cm Länge mit schlupfsicherem Halsband bzw. Geschirr legt oder den Hund nicht dauernd an dieser Leine führt oder ein anderes Haustier frei laufen lässt; einen Hund nicht von einem Kinderspielplatz oder dessen unmittelbarem Umfeld fernhält oder angeleint in diese Bereiche mitnimmt; entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 5 große Hunde oder Kampfhunde im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Anleinverordnung der Stadt Ingolstadt in der jeweils gültigen Fassung ohne Leine frei laufen lässt;
6. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 6 offene Feuerstellen errichtet oder in Grünanlagen außerhalb der hierfür freigegebenen Flächen grillt;
7. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 7 zum Zwecke des Alkoholgenusses außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen sich niederlässt oder verweilt;
8. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 8 freilebenden Tieren nachstellt, sie fängt oder tötet, Brut- und

Wohnstätten solcher Tiere fortnimmt, beschädigt oder stört, insbesondere auch Nistkästen oder Futter- häuser von Vögeln;

9. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 9 Spielplätze in Abweichung der Benutzungsregelungen (§ 5) benützt;

10. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 10 in Grünanlagen bettelt;

11. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 11 in Grünanlagen die Notdurft außerhalb der dafür bereitgestellten baulichen Einrichtungen verrichtet;

12. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 12 in Grünanlagen lautstark Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente zur Tagzeit (07.00 bis 22.00 Uhr) benutzt, soweit dadurch andere Anlagenbenutzer oder Anlieger belästigt werden;

13. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 13 Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente zur Nachtzeit (22.00 bis 07.00 Uhr) benutzt;

14. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 14 Verstärkeranlagen benutzt;

15. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 15 freilebende Tiere füttert;

16. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 16 Foto- und Videoaufnahmen von fremden Dritten ohne deren Einwilligung aufnimmt;

17. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 17 Cannabisprodukte konsumiert;

18. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 18 Haushalts- und Industrieabfälle entsorgt;

19. entgegen § 5 die festgelegten Benutzungsregelungen nicht beachtet;

20. entgegen § 7 in nicht hierfür freigegebenen Wasseranlagen badet, Tiere, insbesondere Hunde an nicht ausgeschilderten Stellen baden lässt, körperliche Reinigung mit Waschmitteln, auch von Tieren, an Wasseranlagen vornimmt;

21. entgegen § 9 Abs. 2 zulassungspflichtige Fahrzeuge ohne gültige amtliche Kennzeichen abstellt oder Reparaturen und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen durchführt;

22. einem nach § 11 ausgesprochenen Platzverweis oder befristeten Betretungsverbot zuwiderhandelt.

(2) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer ohne Sondernutzungserlaubnis der Stadt vorsätzlich:

1. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 Kraftfahrzeuge oder Kfz-Anhänger in Grünanlagen verbringt, bewegt und abstellt sowie außerhalb von Anlagenwegen und -flächen, die hierfür freigegeben sind, Rad fährt oder reitet;

2. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 Gebäude und sonstige Einrichtungen besteigt;

3. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Wiesen abweiden lässt;

4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 in den Grünanlagen Gegenstände errichtet, aufstellt, anbringt oder lagert, Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder nächtigt;

5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Waren aller Art, einschließlich Speisen und Getränken, verkauft, gewerbliche Leistungen anbietet, Vergnügungen veranstaltet oder Versammlungen abhält;

6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 offene Feuerstellen errichtet und betreibt, mit Geräten ab einer Größe von über 25 x 50 cm bzw. 40 cm Durchmesser oder auf den ausgewiesenen Großgrillstellen grillt;

7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 7 Musik jeglicher Art darbietet;

8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 8 Modellboote auf dem Wasser fahren oder Drohnen auf dem Gelände fliegen lässt.

(3) Weitere Straf- oder Bußgeldvorschriften bleiben unberührt.

§ 14 Haftung

(1) Die Benutzung der Grünanlagen einschließlich deren Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Schnee oder Eisglätte wird in Grünanlagen nicht gestreut und nicht geräumt.

(2) Die Stadt haftet für Personen- oder Sachschäden, die einem Benutzer bei der Benutzung von Grünanlagen entstehen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 15 Laufende Verträge

Soweit bei Inkrafttreten dieser Satzung bürgerlich-rechtliche Verträge über die besondere Benutzung von Flächen im Bereich von Grünanlagen bestehen, finden die §§ 4 und 6 auf die Benutzung im Rahmen des jeweiligen Vertrages keine Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 4. August 2000 (AM Nr. 32 vom 10.08.2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.04.2021 (AM Nr. 17 vom 28.04.2021), außer Kraft.

Ingolstadt, den 04.09.2024

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
1	Mitte			
1-1		Fort-Haslang-Park	Adam-Smith-Straße	
1-2		Bolzplatz Samhofer Weg	Kreuzung Samhofer Weg/ Ecke Rohrbachstraße	
1-3		Spielplatz Rohrbachstraße	bei Rohrbachstraße 3	
1-4		Grünfläche Richard-Strauss-Straße	Richard-Strauss-Str./ Ecke Clara-Wieck-Str.	
1-5		Grünzug Schönbergstraße	Schönbergstraße 8/10	
1-6		Grünfläche Brodmühlweg	Brodmühlweg 7	
1-7		Glacis Parkeinheit Hepp	Von-der-Tan-Straße	Altstadt
1-8		Glacis Parkeinheit Elbracht	Dreizehnerstraße	Altstadt
1-9		Glacis Parkeinheit Heideck	Östliche Ringstraße	Altstadt
1-10		Glacis Parkeinheit Dallwigk	Östliche Ringstraße	Altstadt
1-11		Glacis Parkeinheit Klenzepark	Regimentstraße	
1-12		Glacis Parkeinheit Luitpoldpark	Parkstraße	
1-13		Glacis Parkeinheit Künettegraben	Westliche Ringstraße	Altstadt
1-14		Grünflächen Von-der-Tann-Straße	Ecke Von-der-Tan-Straße/Auf der Schanz	Altstadt
1-15		Grünzug Esplanade	neben Esplanade 19	Altstadt
1-16		Grünanlage Roßmühlstraße	Roßmühlstraße/ Ecke Esplanade	Altstadt
1-17		Spielplatz Adolf-Kolping-Straße	Proviantstraße 1/5a	Altstadt
1-18		Grünanlage Scherbelberg	bei Jahnstraße 27	Altstadt
1-19		Grünanlage Jahnstraße	Ecke Jahnstraße/Münzbergstr.	Altstadt
1-20		Grünanlage Spitalstraße	bei Spitalstraße 12	Altstadt
1-21		Grünanlage Technisches Rathaus	bei Josef-Ponschab-Str.1	Altstadt
1-22		Grünanlage Schlosslände	Schlosslände	Altstadt
1-23		Spielplatz Schutterhof	Friedhofstraße 1a	Altstadt
1-24		Grünanlage Herzogsgarten	Hallstraße 4/5	Altstadt
1-25		Grünanlage Kreuztor	Mittelinsel Friedhofstr/Auf der Schanz	Altstadt
1-26		Grünanlage Baggersee	Mitterschütt	

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
2	Nordwest			
2-1		Piuspark	Hans-Struck-Straße	
2-2		Grünanlage Neuburger Straße	bei Neuburger Str. 85	
2-3		Grünzug Don Bosco	bei Furtwänglerstr. 9	
2-4		Spielplatz Corelliweg	Gaimersheimer Str. 59/61	
2-5		Spielplatz Piustreff	Waldeysenstraße 70	
2-6		Spielpark Nordwest	bei Furtwänglerstr. 6	
2-7		Grünzug Ungerneder Straße	ggü. Ungernederstraße 11	
2-8		Grünanlage Richard-Wagner-Straße	bei Richard-Wagner-Str. 30	
2-9		Spielplatz Pionierhölzl	neben Waldeysenstraße 40	
2-10		Mehrzweckspielfeld Hindemithstraße	Hindemithstraße	
2-11		Skateanlage Grasser Platz	Furtwänglerstraße 9	
2-12		Grünzug Waldeysenstraße	neben Waldeysenstraße 40	
3	Nordost			
3-1		Mehrzweckspielfeld Ruschenweg	bei Ruschenweg 22	
3-2		Spielplatz Lutzstraße	Lutzstraße 14/21	
3-3		Grünstreifen Theodor-Heuss-Straße	Siemensstraße 2	
3-4		Spielplatz Marieluise-Fleißer-Straße	Marieluise-Fleißer-Str. / Ecke Hermann-Hesse-Str	
3-5		Grünzug Peter und Paul Weg	Marieluise-Fleißer-Str/ Ecke Brentanostr	
3-6		Grünfläche Beilngrieser Straße	Beilngrieser Straße	
3-7		Eingrünung Fichtestraße	Fichtestraße	
3-8		Eingrünung KGA Oberhaunstadt	Am Mailinger Bach	
3-9		Eingrünung Tengstraße	Tengstraße	

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
3-10		Spielplatz H.P.-Müller-Straße	Glätzlstr./ Ecke H. P. Müller-Str.	
3-11		Spielpark Nordost	Hebbelstraße 49/57 (Nordpark)	
3-12		Grünanlage Goethestraße	bei Goethestraße 130	
3-13		Bolzplatz Lessingstraße	ggü. Lessingstraße 73	
3-14		Grünanlage Körnerplatz	Körnerstraße	
3-15		Grünanlage Nürnberger Straße	Ecke Nürnberger Str./ Goethestraße	
3-16		Grünanlage Schillerstraße	Ecke Goethestr. /Schillerstr.	
3-17		Grünfläche Feldkirchener Straße	Ecke Lessingstr./Christoph-von-Schmid-Str.	
3-18		Spielplatz Christoph-von-Schmid-Straße	ggü. Lessingstraße 73	
3-19		Grünstreifen Kurt-Huber-Straße	Kurt-Huber-Str.	
3-20		Eingrünung Anette-Kolb-Straße	hinter Anette-Kolb-Str.	
3-21		Skateanlage Schollstraße	Schollstraße/ Ecke H.P.-Müller-Str.	
3-22		Grünanlage Highline	Schollstr.	
3-23		Grünfläche Wiffelstraße	bei Wiffelstr. 15	
3-24		Spielpark Donaustand	Gerhart-Hauptmann-Straße	
3-25		Bolzplatz Gerhart-Hauptmann-Straße	Donaudamm Schillerbrücke	
3-26		Spielplatz Gerhart-Hauptmann-Straße	bei Gerhart-Hauptmann-Str. 8	
4	Südost			
4-1		Grünzug Grüne Mitte	Inge-Meyssel-Straße	
4-2		Bolzplatz Liegnitzer Straße	neben Liegnitzerstr. 25	
4-3		Bolzplatz Peisserstraße	Donaulände/ Peisserstr. (südl. Donauufer)	
4-4		Bolzplatz Egerlandstraße	bei Egerlandstr. 29	
4-5		Spielplatz Marienbader Straße	Marienbader Str. 10/20	
4-6		Bolzplatz Königsberger Straße	Königsbergerstr. 106/108	
4-7		Spielplatz Marienburger Straße	Marienburger Straße 41/53	
4-8		Grünverbindung Brandenburger Weg	Brandenburger Weg	

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
4-9		Spielpark Südost	Bei der Arena	
4-10		Grünanlage Schwäblstraße	Schwäblstraße 25/27	
4-11		Grünanlage Asamdreieck	Asamdreieck	
4-12		Spielplatz Stollstraße	Stollstraße 46/66	
4-13		Schröplerlohe	Schröplerstraße	Kothau
4-14		Spielplatz Kothauer Straße	neben Kothauer Straße 138	Kothau
4-15		Grünfläche Erhartstraße	bei Erhartstr. 2	Kothau
4-16		Grünzug Ochsenanger	Altdorferstr. 17/19	Kothau
4-17		Spielplatz Odilostraße	Odilostr./ Ecke Keltenstraße	Kothau
4-18		Spielplatz Erletstraße	neben Erletstraße 13	Kothau
4-19		Obstwiese Irnaustraße	Fliederstraße	Kothau
4-20		Grünzug Paul-Klee -Straße	Märzenbecherstr. 14/18	Ringsee
4-21		Spielplatz Paul-Klee-Straße	Paul-Klee-Straße 26a/32	Ringsee
4-22		Obstwiese Klein-Salvator-Straße	bei Klein-Salvator-Str. 34	Ringsee
4-23		Spielplatz Dorfplatz Rothenturm	Am Speiselsaum/ Ecke Augustinerweg	Rothenturm
4-24		Begrünung BG Am Eichelanger	Zugang Paul-Weinzierl-Str	Rothenturm
4-25		Spielplatz Niederstimmer Straße	Niederstimmer Str.	Rothenturm
4-26		Eingrünung Rothenturmer Straße	Rothenturmer Str.	Niederstimm
4-27		Eingrünung BG Plunderweg	Plunderweg	Niederstimm
4-28		Spielplatz Plunderweg	Plunderweg	Niederstimm
4-29		Spielplatz Rothenturmer Straße	neben Rothenturmer Straße 63	Niederstimm
4-30		Kriegerdenkmal Rothenturmer Straße	Kreisel Rothenturmer Str.	Niederstimm
4-31		Bolzplatz Rothenturmer Straße	bei Rothenturmer Str. 86	Niederstimm
4-32		Straußenlettenlohe	Straußenlettenstraße	
4-33		Rottlerlohe	hinter Manchinger Str. 119a	
4-34		Grünanlage Auwaldsee	Auwaldsee	
4-35		Eingrünung Parkplätze Am Auwaldsee	Am Auwaldsee	
4-36		Spielplatz Veilchenstr	Veilchenstraße 1/5	Ringsee

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
5	Südwest			
5-1		Spielplatz Orbanstraße	hinter halb Orbanstraße (Damm)	
5-2		Spielplatz Melli-Beese-Straße	Spitalhofstr. 34h	
5-3		Grünzug Maximilianstraße	Maximilianstraße	
5-4		Grünzug Langgasse	Zugang bei Langgasse 13	
5-5		Obstwiese Hagauer Straße	Haugauer Str. 44/46	Hauwöhr
5-6		Rinnlettenlohe	Rinletten	Hauwöhr
5-7		Obstreihe am Damm	Oberer Roßletten	Hauwöhr
5-8		Obstwiese Buschletten	Buschletten	Knoglersfreude
5-9		Spielpark Fort Peyerl	Görresstraße 9/11	Hauwöhr
5-10		Grünfläche Schrobenhausener Straße	bei Kreisel Schrobenhausener Str.	Hauwöhr
5-11		Grünfläche Anna-Hofmanin-Straße	Anna-Hofmanin-Straße	Hauwöhr
5-12		Spielplatz Lagerschanze	Luise-Löwenfels-Straße 11a/13	
5-13		Eingrünung KGA Am Schmalzbuckel	Am Schächer	
5-14		Lohe An der Lagerschanze	Hauwöhrer Weg	
5-15		Grünzug Ottonenstraße	Ottonenstraße	Hauwöhr
5-16		Grünzug Vogelfeldstraße	Isidor-Stürber-Straße	Hundszell
5-17		Lohe Erleule	Vogelfeldstraße	Hundszell
5-18		Grünflächen Hagauer Straße	Hagauer Straße	Hundszell
5-19		Lohe Hackenschwaige	Hackenschwaige	Hundszell
5-20		Grünanlage am Kiesweg	Kiesweg 4/6	Hundszell
5-21		Lohe Hundzeller Wehr	bei Probststraße 19 c	Hundszell
5-22		Spielplatz Herrenlettenstraße	Herrenlettenstraße 19/23	Hundszell
5-23		Grünzug Eisvogelstraße	Eisvogelstraße	Knoglersfreude
5-24		Ortsrandeingrünung Knoglersfreude	Eisvogelstraße	Knoglersfreude
5-25		Grünverbindung Berliner Straße	hinter halb Von-der-Pfordten-Str	Hauwöhr
5-26		Grünverbindung Habsburger Straße	Habsburger Straße	Hauwöhr
5-27		Obstwiese Hagauer Straße	Hagauer Straße 46/44	Hauwöhr

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
6	West			
6-1		Grünfläche Figuräcker	Figuräcker	Irgertsheim
6-2		Eingrünung BG An Kirchberg	An den Bergäckern	Irgertsheim
6-3		Spielplatz Raiffeisenstraße - Irgertsheim	Raiffeisenstraße 13/15	Irgertsheim
6-4		Spielplatz Lichtgutgasse	Lichtgutgasse 1a (FW)	Irgertsheim
6-5		Grünstreifen Dreiländerstraße	Dreiländerstraße	Irgertsheim
6-6		Grünstreifen Pfarrer-Hauser-Straße	Pfarrer-Hauser-Str	Pettenhofen
6-7		Spielplatz Bänderweg	Bänderweg 1/6	Pettenhofen
6-8		Spielplatz Schmiedgasse	ggü. Schmiedgasse 1	Pettenhofen
6-9		Eingrünung BG Erweiterung Pettenhofen Ost	beidseitig Baugebiet	Pettenhofen
6-10		Obstbaumreihe	Alter Buxheimer Weg	Pettenhofen
6-11		Spielplatz Moosäckerstraße	Moosäckerstraße 6/8	Mühlhausen
6-12		Grünstreifen Gemeindeangerweg	Gemeindeangerweg	Mühlhausen
6-13		Grünanlage Leitweg	Leitweg/ Ecke Höhenlohweg	Mühlhausen
6-14		Grünfläche BG Dorfäcker	Greutweg 22/24	Mühlhausen
6-15		Bolzplatz Dünzlauer Feld	Kr. IN 2/ Hanfgartenstr.	Mühlhausen
6-16		Bolzplatz Dünzlau	Gabelholzstraße	Dünzlau
6-17		Spielplatz Hirtenstraße	bei Hirtenstraße 3	Dünzlau
6-18		Spielplatz St.-Andreas-Straße	St.-Andreas-Straße 7/9	Dünzlau
6-19		Eingrünung BG westl. Bussardstraße	Am Pflanzbeet 31a/33	Gerolfing
6-20		Ortsrandeingrünung Am Gwent	hinter halb Semmelmühlweg	Gerolfing
6-21		Spielplatz Sattlerstraße	Sattlerstraße 7a/11	Gerolfing
6-22		Eingrünung BG nördlich Akazienstraße	Zimmererstraße	Gerolfing
6-23		Spielplatz Lauberfleckstraße	Lauberfleckstraße 14/20	Gerolfing
6-24		Grünfläche Dorfbreite	Dorfbreite	Gerolfing
6-25		Spielplatz Dorfbreite	Dorfbreite 7a/11	Gerolfing
6-26		Spielplatz Borchertstraße	Borchertstraße 4/10	Gerolfing
6-27		Spielplatz Wickenstraße	Wickenstraße 4a/8	Gerolfing
6-28		Spielplatz Maiglöckchenstraße	Maiglöckchenstraße 12/16	Gerolfing
6-29		Spielplatz Gerolfstraße	Gerolfstraße/ Ecke Am Burggraben	Gerolfing

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
6-30		Spielplatz Wassermannstraße	Wassermannstraße/ Ecke Raimundstraße	Gerolfing
6-31		Begrünung BG Südl. der Nestroystraße	Auf der Heide	Gerolfing
6-32		Lohe Brucklacher Graswasser	hinter halb Eichenwaldstr. 116	Gerolfing
6-33		Grünfläche Am Wasserwerk	Widderfeld	Gerolfing
6-34		Skateanlage Gerolfing	Bruckweg	Gerolfing
6-35		Grünanlage Schafirsee	Schafirsee	Gerolfing
6-36		Obstwiese Vogelwiesen	Vogelwiesen	Gerolfing
6-37		Spielplatz Bergäckerstraße	Bergäckerstraße	Irgertsheim
6-38		Grünfläche Bergäckerstraße	Bergäckerstraße	Irgertsheim
6-39		Spielplatz Taschenäckerstraße	Taschenäckerstraße 6/7	Pettenhofen
6-40		Bolzplatz Badsteigweg	Badsteigweg	Pettenhofen
6-41		Spielplatz Am Pflanzbeet	Am Pflanzbeet 31a/33	Gerolfing
6-42		Grünzug Am Pflanzbeet	Am Pflanzbeet	Gerolfing
6-43		Spielplatz Dr.-Mauderer-Straße	Dr.-Mauderer-Straße 5/9	Gerolfing
6-44		Grünflächen Hedwig-Dohm-Straße	Hedwig-Dohm-Str	Gerolfing
7	Etting			
7-1		Ortsrandeingrünung Paul-Rauscher-Straße	Paul-Rauscher-Str	Etting
7-2		Grünzug Paul-Rauscher-Straße	Am Westerberg	Etting
7-3		Grünanlage Wittmannstraße	Wittmannstraße	Etting
7-4		Grünfläche Weidenhillerstraße	bei Weidenhillerstr.9	Etting
7-5		Spielplatz Nansenstraße	Nansenstraße 7/13	Etting
7-6		Grünanlage St.-Michael-Straße	St.-Michael-Str	Etting
7-7		Eingrünung BG Am Wettstetter Weg	Adlmannsberger Weg	Etting
7-8		Spielplatz Adlmannsberger Weg	Adlmannsberger Weg Ecke Am Güßgraben	Etting
7-9		Spielplatz Am Schiffl	Am Schiffl 3/7	Etting
7-10		Grünstreifen Gemeindewiesen	Gemeindewiesen	Etting
7-11		Eingrünung KGA Etting	Gemeindewiesen	Etting
7-12		Spielplatz Etting	Kipfenberger Str. (Freizeitanlagen)	Etting
7-13		Spielplatz Riedmühlweg	neben Riedmühlweg 10	Etting
7-14		Mehrzweckspielfeld Kipfenberger Straße	Kipfenberger Str. (hinter Turnhalle)	Etting
7-15		Obstwiesen Rohrwiesen	Rohrwiesen	Etting

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
7-16		Grünfläche Adlmannsberger Weg	bei Adlmannsberger Wer 34	Etting
8	Oberhaunstadt			
8-1		Obstwiese Kriegsstraße	bei Kriegsstr. 3	Oberhaunstadt
8-2		Spielplatz Lindewiesener Straße	Lindewiesener Straße 5/11	Oberhaunstadt
8-3		Ortsrandeingrünung BG Am Kreuzäcker	Lindewiesener Straße	Oberhaunstadt
8-4		Rosengarten Oberhaunstadt	Kreuzäckerstr	Oberhaunstadt
8-5		Obstwiese Beilngrieser Straße	bei Beilngrieser Str. 169	Oberhaunstadt
8-6		Dorfplatz Oberhaunstadt	Dorfplatz	Oberhaunstadt
8-7		Spielplatz Kriegelsteinerstraße	Kriegelsteinerstraße 5/12	Oberhaunstadt
8-8		Grünfläche Weckenweg	Kriegelsteinerstraße 5	Oberhaunstadt
8-9		Braueriallee	Braueriallee	Oberhaunstadt
8-10		Spielplatz Nobelstraße	Nobelstraße/ Ecke Röntgenstraße	Oberhaunstadt
8-11		Spielplatz Weckenweg	neben Weckenweg 59	Oberhaunstadt
8-12		Spielpark Am Augraben	Am Augraben	Oberhaunstadt
8-13		Dorfplatz Unterhaunstadt	Wolfgangstr. 2	Unterhaunstadt
8-14		Spielplatz Unterfeld	Leonhard-Eck-Straße/ Ecke Spathenacker	Unterhaunstadt
8-15		Ortsrandeingrünung BG Unterfeld	Am Bierweg	Unterhaunstadt
9	Mailing			
9-1		Eingrünung KGA Fort Wrede	Fort-Wrede-Str	Mailing
9-2		Spielplatz Silberwurzstraße	Silberwurzstraße 5a/7	Mailing
9-3		Spielplatz Am Badanger	Köschinger Str./ Ecke Am Badanger	Mailing
9-4		Spielplatz Käthe-Kruse-Straße	Käthe-Kruse-Straße 9a/16	Mailing
9-5		Grünzug Regensburger Straße	Regensburger Str. 250	Mailing
9-6		Spielplatz Eibenstraße	Eibenstraße 23/37	Mailing
9-7		Grünfläche Am Mailinger Moos	bei Am Mailinger Moos 4	Mailing
9-8		Spielpark Mailinger Aue	Am Hartweg	Mailing
9-9		Obstwiese Mailing	Oberer Roding	Mailing
9-10		Spielplatz Reichenaustraße	Reichenaustraße 14/37	Feldkirchen

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
9-11		Grünfläche Brünneläcker	Brünneläcker	Mailing
9-12		Eingrünung Gewerbepark Nord-Ost	Haunstädter Weg	
10	Süd			
10-1		Spielplatz Wöhrfeldweg	Wöhrfeldweg 6/8	Hagau
10-2		Eingrünung BG Hagau Ost	St.-Nikolaus-Str.	Hagau
10-3		Spielplatz Am Kirchsteig	Am Kirchsteig/ Ecke Georg-Kneißl-Str.	Hagau
10-4		Lohe An der Viehweide II	Viehweide	Hagau
10-5		Lohe An der Viehweide	Aufeldstraße	Hagau
10-6		Bolzplatz Rosenschwaigstraße	neben Rosenschwaigstraße 19	Hagau
10-7		Grünzug Am Kirchsteig	Wasserkelchstraße	Hagau
10-8		Grünanlage BG Am Fort X	Liebstöckelweg	Zuchering
10-9		Grünanlage Oberfeld	Lavendelweg	Zuchering
10-10		Spielplatz Grasinger Weg	Grasinger Weg 14/16	Zuchering
10-11		Obstwiese Karlskroner Straße	Karlskroner Str. (Rötenfeld)	Zuchering
10-12		Spielplatz Am Krautgarten	Am Krautgarten/ Ecke Alte Mühle	Zuchering
10-13		Spielplatz Taubenstraße	ggü. Taubenstraße 24	Zuchering
10-14		Grünzug Urnengräberfeld	Unterfeldstraße	Zuchering
10-15		Rodelhügel Arbeiterwohlfahrt	Wöhrt	Zuchering
10-16		Spielplatz Am Oberen Anger	Am Oberen Anger 13/15	Seehof
10-17		Grünfläche Weicheringer Straße	hinter Schachtweg 20	Seehof
10-18		Spielplatz Am Sunder	Am Sunder/ Ecke Paul-Gerhardt-Str.	Unterbrunnenreuth
10-19		Spielplatz Robert-Koch-Straße	Robert-Koch-Straße 63/51	Unterbrunnenreuth
10-20		Spielplatz Ika-Freudenberg-Straße	Ika-Freudenberg-Straße 10a/12	Unterbrunnenreuth
10-21		Eingrünung BG Unsernherrn Nord	Ika-Freudenberg-Straße	Unterbrunnenreuth
10-22		Eingrünung BG Unsernherrn Nord	Friedrich-Kring-Str	Unterbrunnenreuth
10-23		Einbrucklohe	Einbruck	Unterbrunnenreuth
10-24		Einbogenlohe Ost	Georg-Heiß-Str 117	Spitalhof
10-25		Einbogenlohe	Hans-Denck-Str 13	Spitalhof
10-26		Kriegerdenkmal Spitalhof	Ecke Georg-Heiß-Str/Hans-Denck Str.	Spitalhof
10-27		Spielplatz Hans-Kuhn-Straße	Hans-Kuhn-Straße 1/1b	Spitalhof
10-28		Grünanlage Spitalfeld	Pfarrer-Medicus-Str	Spitalhof

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
10-29		Grünfläche Brunnenstraße	bei Brunnenstr. 1	Spitalhof
10-30		Bolzplatz Winden	Windener Straße (Ortseingang)	Winden
10-31		Spielplatz Glöckelweg	neben Glöckelweg 13	Winden
10-32		Grünanlage Kapelle Hagau	ggü. Wasserkelchstraße 20	Hagau
10-33		Grünanlage Wasserkelchstraße	bei Wasserkelchstr. 42	Hagau
10-34		Grünanlage Karlskroner Straße (Kirchplatz)	Karlskroner Str.	Zuchering
10-35		Grünfläche Kirchplatz	Kirchplatz	Zuchering
11	Friedrichshofen			
11-1		Eingrünung KGA Fort Hartmann	Ochsenmühlstr. 30	Friedrichshofen
11-2		Mehrzweckspielfeld Friedrichshofen	Ochsenmühlstr. 20	Friedrichshofen
11-3		Begrünung BG Friedrichshofen West	Steigerwaldstraße	Friedrichshofen
11-4		Quartiersplatz Frankenstraße	Frankenstraße	Friedrichshofen
11-5		Quartiersplatz Pfingstäcker-Ring	Pfingstäcker-Ring	Friedrichshofen
11-6		Quartiersplatz Riebel-Ring	Riebel-Ring	Friedrichshofen
11-7		Quartiersplatz Deub-Ring	Deub-Ring	Friedrichshofen
11-8		Grünzug Friedrichshofen West	Steigerwaldstraße	Friedrichshofen
11-9		Spielplatz Lärchenweg	Lärchenweg/ Ecke Birkenweg	Friedrichshofen
11-10		Grünzug Friedrichshofen	Neidertshofener Str.	Friedrichshofen
11-11		Grünzug Vorwaltnerstraße	Parreutstraße	Friedrichshofen
11-12		Spielplatz westliche Klinikum	Vorwaltnerstr. 1a/9	Friedrichshofen
11-13		Begrünung BG Am Samhof	Schutterfeld	Friedrichshofen
11-14		Grünanlage Effnerstraße	hinter halb Effnerstr. 14	Hollerstauden
12	Münchener Straße			
12-1		Spielplatz Reuchlinstraße	Reuchlinstraße/ Ecke Rankestraße	
12-2		Grünzug Wenningstraße	Wenningstraße	
12-3		Schimmelplatz	Ecke Münchener Str./ Windbergstr	
12-4		Park Schwarzer Weg	Schwarzer Weg (Münchener Str.)	
12-5		Lohgraben	Am Lohgraben	

Grünanlagensatzung Anlage 2: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Bezirk	Bezeichnung	Adresse	Ortsteil
12-6		Spielplatz Seemillerstraße	Seemillerstraße 17a/18	
12-7		Grünzug Astrid-Lindgren-Straße	Astrid-Lindgren-Str	
12-8		Spielplatz Saindlloh	Saindllohstr. 3/5	
12-9		Bolzplatz Kranichstraße	Kranichstraße 30	Unsernherrn
12-10		Spielplatz Dorfstraße	hinter Dorfstraße 48	Unsernherrn
12-11		Einbrücklohe	Einbruck	Unsernherrn
12-12		Angerlohe	Aubürgerstr 39/45	Unsernherrn
12-13		Grünzug Allee d. Bäume d. Jahres	hinter halb Halbritterstr.	Unsernherrn
12-14		Steiglehnerlohe	Wendehammer Steiglehnerstr.	Unsernherrn
12-15		Spielplatz Sonnenbruchweg	Sonnenbruchweg 19/25	Unsernherrn
12-16		Grünanlage Am Lohgraben	Ecke Am Lohgraben/ Ostermairstr	
12-17		Begrünung BG Westl. Saindlloh	Auf der Höhe	
12-18		Begrünung Dorfstraße	Dorfstraße	Unsernherrn
12-19		Spielplatz Unsernherrn Schule	hinter Dorfstraße 1	Unsernherrn

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
Bezirk								
Mitte								
1-1	Spielplatz Adolf-Kolping-Str.	Proviantstraße 1/5a	x					Innenstadt
1-2	Spielplatz Baggersee Donauwurm	Kinderbadestrand Baggersee	x					
1-3	Spielplatz Brodmühlweg	Brodmühlweg 7	x					
1-4	Spielplatz Esplanade (Elisa)	neben Esplanade 19	x					Innenstadt
1-5	Spielplatz Fort-Haslang-Park Süd		x					
1-6	Spielplatz Glacis, Hetschenweiher	Auf der Schanz 39/41	x	x		x		Innenstadt
1-7	Spielplatz Glacis, Künettegraben	Westliche Ringstraße	x					Innenstadt
1-8	Spielplatz Herzogsgarten	Hallstraße 4/5	x					Innenstadt
1-9	Spielplatz Klenzepark - Regenbogen, Kleine Wel	neben Regimentstraße 26	x					Innenstadt
1-10	Spielplatz Luitpoldpark	Luitpoldpark	x	x		x		Innenstadt
1-11	Spielplatz Richard-Strauss-Straße	Richard-Strauss-Str./ Ecke Clara-Wie	x					
1-12	Spielplatz Rohrbachstraße	bei Rohrbachstraße 3	x					
1-13	Spielplatz Roßmühlstraße	Roßmühlstraße/ Ecke Esplanade	x					Innenstadt
1-14	Spielplatz Volksfestplatz	Dreizehnerstraße (Volksfestplatz)	x	x				Innenstadt
1-15	Spielplatz Baggersee Wildgehege	Wildpark	x					Baggersee
1-16	Streetball Baggersee Wasserwacht	Baggersee					x	Baggersee
1-17	Bolzplatz Baggersee - Freizeitpark	Baggersee		x				Baggersee
1-18	Bolzplatz Samhofer Weg	Kreuzung Samhofer Weg/ Ecke Rohrbachstraße		x				
1-19	Bolzplatz Schönbergstraße	Schönbergstraße 8/10		x			x	
1-20	Bewegungspark Rechbergstraße	Rechbergstraße					x	Innenstadt
1-21	Skateanlage Fronte 79	Jahnstraße 25			x			Innenstadt
1-22	Skateanlage Fronte 79 West	Jahnstraße 25			x			Innenstadt
1-23	Volleyballanlage THI	Östliche Ringstraße						Innenstadt
Nordwest								
2-1	Spielplatz Nordwest	bei Furtwänglerstr. 6	x	x	x			

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
2-2	Spielplatz Corelliweg	Gaimersheimer Str. 59/61	x	x				
2-3	Spielplatz Pappenheimstraße	Pappenheimstr./ Ecke Fuggerstraße	x					
2-4	Spielplatz Pionierhölzl	neben Waldeysenstraße 40	x	x				
2-5	Spielplatz Piuspark Landmark		x					
2-6	Spielplatz Piuspark Wasserspielplatz		x					
2-7	Spielplatz Piustreff	Waldeysenstraße 70	x	x	x	x		
2-8	Spielplatz Don Bosco	bei Furtwänglerstr. 9	x					
2-9	Spielplatz Ungernederstraße	ggü. Ungernederstraße 11	x					
2-10	Spielplatz Piuspark Apfelwiese		x					
2-11	Spielplatz Piuspark Ost		x					
2-12	Skateanlage Grasser Platz	Furtwänglerstraße 9			x			
2-13	Mehrzweckspielfeld Hindemithstraße	Hindemithstraße					x	
Nordost								
3-1	Spielplatz Donastrand	Gerhart-Hauptmann-Straße	x	x			x	
3-2	Spielplatz Christoph-von-Schmid-Str.	neben Feldkirchener Str. 91	x					
3-3	Spielplatz Despag-Straße	Despag-Straße 3/4	x					
3-4	Spielplatz Gerhart-Hauptmann-Str.	bei Gerhart-Hauptmann-Str. 8	x					
3-5	Spielplatz H.-P.-Müller-Str.	Glätzlstr./ Ecke H. P. Müller-Str.	x					
3-6	Spielplatz Körnerplatz	Körnerstraße	x					
3-7	Spielplatz Hebbelstraße	Hebbelstraße 49/57 (Nordpark)	x	x				
3-8	Spielplatz Lutzstraße - Nordost	Lutzstraße 14/21	x			x		
3-9	Spielplatz Marieluise-Fleißer-Str.	Marieluise-Fleißer-Str. / Ecke Herma	x					
3-10	Spielplatz Peter-und-Paul-Weg (groß)	Marieluise-Fleißer-Str/ Ecke Brentan	x					
3-11	Spielplatz Peter-und-Paul-Weg (klein)	hinter Annette-Kolb-Str.54a	x			x		
3-12	Spielplatz Stömmerstraße	Stömmerstr. 17/19 (Nordpark)	x					
3-13	Bolzplatz Gerhard-Hauptmann-Straße			x				
3-14	Bolzplatz Lessingstraße	ggü. Lessingstraße 73		x				
3-15	Skateanlage Schollstraße	Schollstraße/ Ecke H.P.-Müller-Str.			x			
3-16	Mehrzweckspielfeld Ruschenweg	bei Ruschenweg 22						

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
Südost								
4-1	Spielpark Südost	Bei der Arena 14	x	x				
4-2	Spielplatz Am Eichelanger	Am Eichelanger/ Ecke Paul-Weinzier	x					Rothenturm
4-3	Spielplatz Asamdreieck	Asamdreieck	x					Ringsee
4-4	Spielplatz Auwaldsee	Am Auwaldsee (Campingplatz)	x					
4-5	Spielplatz Dorfplatz	Am Speiselsaum/ Ecke Augustinerwe	x					Rothenturm
4-6	Spielplatz Erletstraße	neben Erletstraße 13	x					Kothau
4-7	Spielplatz Grüne Mitte	Romy-Schneider-Str.	x					
4-8	Spielplatz Kothauer Straße	neben Kothauer Straße 138	x	x				Kothau
4-9	Spielplatz Märzenbecherstraße	Märzenbecherstr. 14/18	x					Ringsee
4-10	Spielplatz Marienbader Straße	Marienbader Str. 10/20	x					
4-11	Spielplatz Marienburger Straße	Marienburger Straße 41/53	x					
4-12	Spielplatz Niederstimmer Straße	Niederstimmer Str.	x	x		x		Rothenturm
4-13	Spielplatz Ochsenanger	Altdorferstr. 17/19	x					Kothau
4-14	Spielplatz Odilostr.	Odilostr./ Ecke Keltenstraße	x					Kothau
4-15	Spielplatz Paul-Klee-Straße	Paul-Klee-Straße 26a/32	x	x		x		Ringsee
4-16	Spielplatz Plunderweg		x					Niederfeld
4-17	Spielplatz Rothenturmer Straße	neben Rothenturmer Straße 63	x			x		Niederfeld
4-18	Spielplatz Schwäblstraße	Schwäblstraße 25/27	x	x				
4-19	Spielplatz Veilchenstraße	Veilchenstraße 1/5	x			x		Ringsee
4-20	Spielplatz Schröplerlohe	Daucherstr. (im Grünzug)	x	x				Kothau
4-21	Spielplatz Stollstraße	Stollstraße 46/66						
4-22	Streetball Egerlandstraße			x			x	
4-23	Bolzplatz Königsbergerstraße	Königsbergerstr. 106/108		x			x	
4-24	Bolzplatz Liegnitzerstraße	neben Liegnitzerstr. 25		x				
4-25	Bolzplatz Peisserstraße	Donaulände/ Peisserstr. (südl. Donau ufer)		x			x	
4-26	Bolzplatz Rothenturmer Straße			x				Niederfeld
4-27	Bewegungspark Auwaldsee	Am Auwaldsee						
Südwest								

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
5-1	Spielpark Peyerl Vorwerk	Görresstraße 9/11	x	x	x	x		Hauwöhr
5-2	Spielplatz An der Lagerschanze	Luise-Löwenfels-Straße 11a/13	x					
5-3	Spielplatz Eisvogelstraße	Eisvogelstraße 42/44	x					Knoglersfreude
5-4	Spielplatz Ferdinand-Maria-Straße	ggü. Ferdinand-Maria-Str. 21	x	x				Hauwöhr
5-5	Spielplatz Herrenlettenstraße	Herrenlettenstraße 19/23	x					Hundszell
5-6	Spielplatz Isidor-Stürber-Straße	hinter Agnes-Bernauer-Str. 17	x					Hundszell
5-7	Spielplatz Kiesweg	Kiesweg 4/6	x			x		Hundszell
5-8	Spielplatz Melli-Beese-Straße	Spitalhofstr. 34h	x					
5-9	Spielplatz Ursula-Winter-Straße	Ursula-Winter-Straße						Hundszell
5-10	Spielplatz Orbanstraße	Orbanstraße	x					
5-11	Bewegungspark Maximilianstraße	Maximilianstraße	x				x	Hauwöhr
West								
6-1	Spielplatz Bergäckerstraße	Bergäckerstraße	x	x		x		Irgertsheim
6-2	Spielplatz Lichtgutgasse	Lichtgutgasse 1a (FW)	x					Irgertsheim
6-3	Spielplatz Raiffeisenstraße	Raiffeisenstraße 13/15	x					Irgertsheim
6-4	Spielplatz Schmiedgasse	ggü. Schmiedgasse 1	x					Pettenhofen
6-5	Spielplatz Bänderweg	Bänderweg 1/6	x					Pettenhofen
6-6	Spielplatz Taschenäckerstraße	Taschenäckerstraße 6/7	x					Pettenhofen
6-7	Bolzplatz Badsteigweg	Badsteigweg		x				Pettenhofen
6-8	Spielplatz Leitweg	Leitweg/ Ecke Höhenlohweg	x					Mühlhausen
6-9	Spielplatz Moosäckerstraße	Moosäckerstraße 6/8	x					Mühlhausen
6-10	Bolzplatz Dünzlauer Feld	Kr. IN 2/ Hanfgartenstr.		x				Mühlhausen
6-11	Spielplatz St.-Andreas-Straße	St.-Andreas-Straße 7/9	x					Dünzlau
6-12	Spielplatz Hirtenstraße	bei Hirtenstraße 3	x			x		Dünzlau
6-13	Bolzplatz Gabelholzstraße	ggü. Gabelholzstr. 40		x				Dünzlau
6-14	Spielplatz Am Pflanzbeet	Am Pflanzbeet 31a/33	x					Gerolfing
6-15	Spielplatz Gerolfstraße	Gerolfstraße/ Ecke Am Burggraben	x					Gerolfing
6-16	Spielplatz Borchertstraße	Borchertstraße 4/10	x					Gerolfing
6-17	Spielplatz Dorfbreite	Dorfbreite 7a/11	x					Gerolfing

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
6-18	Spielplatz Dr.-Mauderer-Straße	Dr.-Mauderer-Straße 5/9	x					Gerolfing
6-19	Spielplatz Lauberfleckstraße	Lauberfleckstraße 14/20	x			x		Gerolfing
6-20	Spielplatz Maiglöckchenstraße	Maiglöckchenstraße 12/16	x					Gerolfing
6-21	Spielplatz Sattlerstraße	Sattlerstraße 7a/11	x					Gerolfing
6-22	Spielplatz Wassermannstraße	Wassermannstraße/ Ecke Raimunds	x			x		Gerolfing
6-23	Spielplatz Wickenstraße	Wickenstraße 4a/8	x					Gerolfing
6-24	Skateanlage Gerolfing	Bruckweg			x			Gerolfing
6-25	Rodelhügel Wasserwerk	Wasserwerk				x		Gerolfing
Etting								
7-1	Spielpark Etting	Kipfenberger Str. (Freizeitanlagen)	x	x	x	x		Etting
7-2	Spielplatz Adlmannsberger Weg	Adlmannsberger Weg Ecke Am Güßg	x	x		x		Etting
7-3	Spielplatz Am Schiffl	Am Schiffl 3/7	x					Etting
7-4	Spielplatz Nansenstraße	Nansenstraße 7/13	x					Etting
7-5	Spielplatz Paul-Rauscher-Straße	hinter Paul-Rauscher-Straße 25c	x					Etting
7-6	Spielplatz Riedmühlweg	neben Riedmühlweg 10	x			x		Etting
7-7	Spielplatz Wittmannstraße	Wittmannstraße 15/19	x	x				Etting
7-8	Mehrzweckspielfeld Kipfenberger Straße	Kipfenberger Str. (hinter Turnhalle)					x	Etting
Oberhaunstadt								
8-1	Spielpark Am Augraben	Am Augraben	x	x	x			Oberhaunstadt
8-2	Spielplatz Kriegelsteinerstraße	Kriegelsteinerstraße 5/12	x					Oberhaunstadt
8-3	Spielplatz Lindewiesener Straße	Lindewiesener Straße 5/11	x					Oberhaunstadt
8-4	Spielplatz Nobelstraße	Nobelstraße/ Ecke Röntgenstraße	x					Oberhaunstadt
8-5	Spielplatz Weckenweg	neben Weckenweg 59	x					Oberhaunstadt
8-6	Spielplatz Unterfeld	Leonhard-Eck-Straße/ Ecke Spathena	x					Unterhaunstadt

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
Mailing								
9-1	Spielpark Mailinger Aue	Am Hartweg	x	x		x		Mailing
9-2	Spielplatz Am Badanger	Köschinger Str./ Ecke Am Badanger	x	x		x		Mailing
9-3	Spielplatz Eibenstraße - Mailing	Eibenstraße 23/37	x			x		Mailing
9-4	Spielplatz Käthe-Kruse-Straße	Käthe-Kruse-Straße 9a/16	x					Mailing
9-5	Spielplatz Regensburger Straße (Schule)	Regensburger Str. 250 (Schule)	x					Mailing
9-6	Spielplatz Reichenaustraße	Reichenaustraße 14/37	x	x		x		Feldkirchen
9-7	Spielplatz Silberwurzstraße	Silberwurzstraße 5a/7	x					Mailing
Süd								
10-1	Spielplatz Am Krautgarten	Am Krautgarten/ Ecke Alte Mühle	x	x		x		Zuchering
10-2	Spielplatz Grasinger Weg	Grasinger Weg 14/16	x	x				Zuchering
10-3	Spielplatz Laténeweg	Laténeweg 3/4	x					Zuchering
10-4	Spielplatz Oberstimmer Straße	Oberstimmer Str.	x					Zuchering
10-5	Spielplatz Kirchplatz	ggü. Kirchplatz 18	x					Zuchering
10-6	Spielplatz Ringelblumenweg	Ringelblumenweg 15/17	x					Zuchering
10-7	Spielplatz Taubenstraße	ggü. Taubenstraße 24	x					Zuchering
10-8	Beachvolleyball Urnengräberfeld						x	Zuchering
10-9	Bolzplatz Urnengräberfeld	Oberstimmer Straße		x		x		Zuchering
10-10	Spielplatz Spitalfeld	Pfarrer-Medicus-Straße 21/23	x					Spitalhof
10-11	Spielplatz Hans-Kuhn-Str.	Hans-Kuhn-Straße 1/1b	x					Spitalhof
10-12	Spielplatz Am Sunder	Am Sunder/ Ecke Paul-Gerhardt-Str.	x					Unterbrunnenreuth
10-13	Spielplatz Friedrich-Kring-Straße	neben Friedrich-Kring-Straße 2g	x					Unterbrunnenreuth
10-14	Spielplatz Ika-Freudenberg-Straße	Ika-Freudenberg-Straße 10a/12	x					Unterbrunnenreuth
10-15	Spielplatz Robert-Koch-Straße	Robert-Koch-Straße 63/51	x	x		x		Unterbrunnenreuth
10-16	Spielplatz Am Oberen Anger	Am Oberen Anger 13/15	x					Seehof
10-17	Spielplatz Zur Kapelle	Zur Kapelle 2/4	x					Hagau
10-18	Spielplatz Am Kirchsteig	Am Kirchsteig/ Ecke Georg-Kneißl-St	x					Hagau
10-19	Spielplatz Wöhrfeldweg	Wöhrfeldweg 6/8	x					Hagau

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
10-20	Bolzplatz Rosenschwaigstraße	neben Rosenschwaigstraße 19		x				Hagau
10-21	Spielplatz Glöckelweg	neben Glöckelweg 13	x					Winden
10-22	Bolzplatz Winden	Windener Straße (Ortseingang)		x				Winden
Friedrichshofen								
11-1	Spielplatz Deub-Ring	Deub-Ring	x					Friedrichshofen
11-2	Spielplatz Effnerstraße	Effnerstraße 12/14	x	x		x		Friedrichshofen
11-3	Spielplatz Frankenstraße	Frankenstraße	x					Friedrichshofen
11-4	Spielplatz Friedrichshofener Straße	Friedrichshofener Straße (3 Plätze)	x					Friedrichshofen
11-5	Spielplatz Lärchenweg - Friedrichshofen	Lärchenweg/ Ecke Birkenweg	x					Friedrichshofen
11-6	Spielplatz Pfungstäcker-Ring	Pfungstäcker-Ring	x					Friedrichshofen
11-7	Spielplatz Riebel-Ring	Riebel-Ring	x					Friedrichshofen
11-8	Spielplatz Vorwaltnerstraße	Vorwaltnerstraße 8/10	x					Friedrichshofen
11-9	Spielplatz Westlich Klinikum	Vorwaltnerstr. 1a/9	x					Friedrichshofen
11-10	Spielplatz Wolfgang-Höfer-Str.	Wolfgang-Höfer-Straße 13/45	x					Friedrichshofen
11-11	Spielplatz Brunnenplatz Hollerstauden	Adam-Smith-Str	x					Hollerstauden
11-12	Spielplatz Fort-Haslang-Park Nord	hinter Johann-Michael-Sailer-Str. 7	x	x		x		Hollerstauden
11-13	Spielplatz Fort-Haslang-Park Wasserspielplatz	Adam-Smith-Str.	x					Hollerstauden
11-14	Spielplatz Fort Haslang-Park 1 (Höhe Simone de	Simone-de-Beauvoir-Str. 1/13	x					Hollerstauden
11-15	Spielplatz Fort Haslang-Park 2 (Höhe Simone V	Simone-Weil-Str. 1/3	x					Hollerstauden
11-16	Spielplatz Fort Haslang-Park 3 (Höhe Leonore	Leonore-Kühn-Str. 7/16	x					Hollerstauden
11-17	Bewegungspark Friedrichshofen West	Steigerwaldstr					x	Friedrichshofen
11-18	Bolzplatz westl. Klinikum	Vorwaltnerstraße/ Ecke Levelingstraße		x				Friedrichshofen
11-19	Mehrzweckspielfeld	Ochsenmühlstr. 20					x	Friedrichshofen
Münchener Straße								
12-1	Spielplatz Saindlloh	Saindllohstr. 3/5	x					
12-2	Spielplatz Schwarzer Weg	Schwarzer Weg	x	x				

Grünanlagensatzung Anlage 4: Spielanlagenverzeichnis

Nr.	Spielplatzname	Adresse	Spielplatz	Bolzplatz	Skateanl.	Rodel	sonstiges	Ortsteil
12-3	Spielplatz Seemillerstraße	Seemillerstraße 17a/18	x					
12-4	Spielplatz Reuchlinstraße	Reuchlinstraße/ Ecke Rankestraße	x					
12-5	Spielplatz Am Gangsteig	Am Gangsteig 33/35	x					
12-6	Spielplatz Am Rodelhügel	Kreszenz-Lackermeier-Straße 13	x			x		Unsernherrn
12-7	Spielplatz Dorfstraße	hinten Dorfstraße 48	x	x			x	Unsernherrn
12-8	Spielplatz Sonnenbruchweg	Sonnenbruchweg 19/25	x					Unsernherrn
12-9	Spielplatz Unsernherrn Schule	hinten Dorfstraße 1	x					Unsernherrn
12-10	Bolzplatz Kranichstraße	Kranichstraße 30		x				Unsernherrn

**Vollzug der Wassergesetze;
Kanalisation der Stadt Ingolstadt;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem
Baugebiet „Am Samhof“ in den Moosgraben**

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Am Samhof“ (Baugebiet Nr. 339).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen geplant. An den Regenwasserkanal werden private Flächen und öffentliche Flächen angeschlossen. Das gesammelte Niederschlagswasser der Straßenflächen benötigt eine Behandlung. Daher soll auf dem Grundstück Fl. Nr. 3133/6 der Gemarkung Gerolfing eine Reinigungsanlage (2xSediClean M9 von Rehau) gebaut werden. Die Bemessung des Regenrückhalteraumtes erfolgte auf eine Jährlichkeit von 10 Jahren. Auf den privaten Flächen sind gem. Bauplan Rückhaltungen und Drosseleinrichtungen vorgesehen. Insgesamt belaufen sich die privaten Rückhaltevolumina auf 107 m³ und die Gesamtdrosselmenge auf 17,5 l/s. Für die Bemessung des Regenrückhalteraumtes für die öffentlichen Flächen wurde eine Abflussmenge von 32,5 l/s angesetzt. Somit ergibt sich hier ein Rückhaltevolumen von 124 m³. Dieses Rückhaltevolumen wird mittels unterirdischen Boxen-System geschaffen. Da höhentechnisch kein Freispiegelkanal vom Baugebiet bis zur Einleitstelle im Moosgraben gebaut werden kann, wird nach der Rückhaltung ein Pumpenschacht mit Doppelpumpstation installiert. Dieser pumpt das Wasser auf die entsprechende Höhe, um von dort das Wasser in einem Freispiegelkanal in den Moosgraben zu leiten. Die Pumpe dient somit gleichzeitig als Drosseleinrichtung, die den Abfluss auf 50 l/s in den Moosgraben beschränkt. Dieser Kanal mündet dann bei dem Grundstück mit der Fl. Nr. 3140/4 der Gemarkung Gerolfing in den Moosgraben. Um Auskolkungen des Moosgrabens zu verhindern, wird dieser mit Steinwurf geschützt.

Die Nachweise der qualitativen und quantitativen Regenwasserbehandlung nach dem DWA-Merkblatt M 153, die Berechnungen der Speichervolumina der Regenrückhaltebecken nach dem Arbeitsblatt DWA-A117 sowie die Betrachtung der Niederschlagswasserbehandlung nach DWA-A 102 wurden mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Für diese Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Samhof“ in den Moosgraben mit einer Einleitungsmenge von 50 l/s wurden durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR die

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) beantragt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **30.09.2024** bis einschließlich **30.10.2024** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107 während der Dienststunden
Vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:
Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Tel.-Nrn. (0841) 305-2561, (0841) 305-2575 oder (0841) 305-2562 gebeten.

Im Weiteren sind die Planunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/ unter der Rubrik "Aktuelle Bekanntmachungen" einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 13.11.2024, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Stadt Ingolstadt
Umweltamt
Birgit Müller
Leiterin Umweltamt

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
V – Südwest**

Am Dienstag, 24.09.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Veranstaltungsort: Sportheim SV Hundszell, Kiesweg, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften
 - 1.1. Niederschrift vom 30.07.2024
 - 1.2. Änderung der Niederschrift vom 25.06.2024
2. Konsolidierungsmaßnahmen im ÖPNV – Veränderungen im Stadtteil Südwest (Referent: Dr. Robert Frank)
3. Stellungnahmen und Informationen aus der Verwaltung
 - 3.1. Fußgängerüberweg an der Haunwöhler Straße auf Höhe der Orbanstraße (2024-05-004)
 - 3.2. Neubau Entwässerung Fauststraße / Schrobenshausener Straße (2024-05-017)
 - 3.3. Umlaufsperrung Baggerweg (2024-05-014)
 - 3.4. Tiny Forest am Apian- Gymnasium
 - 3.5. Schaukasten (2024-05-016)
 - 3.6. Totenweg, Dorfstraße (AZ 2024-05-004)
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Bürgerhaushalt 2024
 - 4.2. Bürgerhaushalt 2025
5. Bürgeranliegen
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende
Claudia Majehrke

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
VII - Etting**

Am Mittwoch, 25.09.2024, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Juli 2024

3. Stellungnahmen und Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2023-07-004 Etting Friedhofsmauer
 - 3.2. 2024-07-012 Grundwassermessungen
 - 3.3. 2024-07-011 Neue Formen von Urnengräbern / Doppel- und Einzelgräber
 - 3.4. E-Mails der Stadtverwaltung
 - 3.5. Sachstandsbericht von Anträgen aus den letzten Sitzungen
 - 3.6. Bericht zum Termin mit Verkehrsmanagement (Ampel Kipfenbergerstr.)
4. Bürgerhaushalt 2024
 - 4.1. Spielzeug Kita Siebenstein
 - 4.2. Pausenhofüberdachung GS Etting
5. Bürgerhaushalt 2025
 - 5.1. Änderung des Budgets
6. Anträge / Wünsche / Verschiedenes
 - 6.1. Parken in der Ostenbrunnenstraße

Bezirksausschussvorsitzender
Jürgen Hammer

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
X – Süd**

Am Dienstag, 24.09.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
 - 2.1. Trinkwasserspender (AZ: 2023-10-016)
 - 2.2. Fahrradständer beim Zugang Zucheringer Wald (AZ: 2024-10-010) und an der Bushaltestelle Hagau
 - 2.3. Minispielfeld am Schulzentrum Südwest
 - 2.4. Aufwertung des Feldkreuzes nördlich Weicheringer Straße Ortsausgang Zuchering Richtung Hagau
 - 2.5. Spielgerät, Bäume und gepflasterter Weg GS Zuchering
 - 2.6. Umgestaltung Spielplatz „Hans-Kuhn-Straße“
3. Anträge
 - 3.1. Buswartehäuschen Wallmeisterstraße
4. Bürgerhaushalt 2024/25
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende
Tanja Stumpf

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Mittwoch, 25.09.2024 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in die Aula der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen, Jurastraße 2, 85049 Ingolstadt ein.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.

Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen.

Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen: Eriagstraße von Manchinger Straße bis Einmündung Kälberschüttstraße

Teilmaßnahmen
Herstellung der Erschließungsanlage,
Erwerb der Erschließungsfläche

Stadt Ingolstadt,
Tiefbauamt

Bekanntmachung

Widmung einer Ortsstraße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Straße wird laut Lageplan als Ortsstraße öffentlich gewidmet und der „Elisabethstraße“ zugeschlagen.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt,
Tiefbauamt

Anlage zu Widmung einer Ortsstraße



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Baugebiet Steinbuckl Etting,

Nr. T66-0048-2024- B-IN

Einreichungstermin: 18.10.2024 um 11:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.

Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von interaktiven Display-Tafelsystemen an Schulen, Nr. 440-0014-2024-L-IN

Einreichungstermin: 13.10.2024 um 23:59 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,

Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayer.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Hundszell Neubau u. Sanierung, Zimmerarbeiten Bestandsgebäude,

Nr. 665-0036-2024-B-IN

Einreichungstermin: 08.10.2024 um 11:15 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.

Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Haunwöhr-Sanierung und Erweiterung, Aufzuganlage, Nr. 665-0132-2024-B-IN

Einreichungstermin: 08.10.2024 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.

Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.